



AMTSBLATT

STADT REGENSBURG

Nr. 37 – 65. Jahrgang

Montag, 7. September 2009

Einzelpreis € 1,40

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 Satz 1 Bundeswahlgesetz zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 im Wahlkreis 233 – Regensburg und zur Feststellung, welche Bewerberin/welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist, findet statt am

**Donnerstag, 01. Oktober 2009,
um 11.00 Uhr
im Alten Rathaus, Zi. Nr. 18/
2. Stock, Rathausplatz 1,
93047 Regensburg.**

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Bundeswahlgesetz).

Regensburg, 07. September 2009

Dr. Rosenmeier

Kreiswahlleiter

Planfeststellung gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) Anhörungsverfahren nach § 18a AEG i. V. m. Art 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) für den Bau von Lärmschutzwänden in der Ortsdurchfahrt Regensburg-Ost an der Strecke München – Regensburg (5500)

Das Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Nürnberg - hat für das o. g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff AEG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG eingeleitet. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei der Stadt Regensburg im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, 2. Stock, Zimmernummer 269, in der Zeit vom Montag, 14. September 2009 bis einschließlich Freitag, 16. Oktober 2009 während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis Freitag, 30. Oktober 2009, bei der Stadt Regensburg im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, 2. Stock, Zimmernummer 269 oder bei der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, Zimmernummer A 261 Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten

Bekanntmachung

Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen gegen den Plan, die nach Ablauf dieser Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Anhebungsbehörde sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter zu bezeichnen (Art. 17 Abs. 1 BayVwVfG). Andernfalls kön-

nen diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben ist.
5. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Vereine sowie
 - b) der sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

6. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebungen von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Stadt Regensburg
Stadtplanungsamt
i. V. Jonas Doerfler
Baudirektor

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Art und Umfang der Leistung:

09 E 024 – Lärmschutzwand an der
Bahnstrecke Regensburg-
Weiden;
Neubau Ostumgehung
B16

LWS Gesamtlänge 1475 m,
Höhe 2,5 m über Schienenoberkante
mit 1 Sonderbauwerk (Torsions-
balken L=11,0 m)

- 1285 lfm Rammrohrgründung,
- 85 t Stahlpfosten,
- 1680 m² Aluminium-Wandelemente
beidseitig hochabsorbierend,

- 2405 m² Aluminium-Wandelemente
beidseitig hochabsorbierend,
- 580 lfm Sickersrigole mit Vollsicker-
rohr einschließlich Schächte,
- 1600 lfm Kabelführungssystem Trog
Gr. II,
- 610 m³ Dammverbreiterung,
- 95 lfm Mauerscheiben H = 1,5 m

Ausführungsfrist:

15.03.2010 – 02.07.2010

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

Die Abholung der Unterlagen ist ab
08.09.09 nur in digitaler Form mög-
lich. Diese Unterlagen können kosten-
los unter www.ava-online.de herunter
geladen werden.

Die Angebote sind ausschließlich digi-
tal unter www.ava-online.de signiert
bis zum Eröffnungstermin einzurei-
chen. Schriftlich eingereichte Angebo-

te werden nicht zugelassen. Es gilt
§ 21 a VOB/A.

Fragen zur Angebotserstellung sind
bis spätestens 6 Werktage vor der Er-
öffnung per Fax oder E-Mail zu stel-
len.

CPV-Nummer:

34928230

Eröffnungstermin:

24.09.2009, 10:30 Uhr

Tag des Eingangs der Bekanntma- chung beim Amt für amtliche Ver- öffentlichung:

01.09.2009

Supplementnummer der Bekannt- machung:

Vorinformation: 2009/S 159-231607
vom 20.08.2009

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- | | | |
|--|---|--|
| <p>a) Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10;
93047 Regensburg,
Tel. Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail:
vergabestelle@regensburg.de
E-Plattform: www.ava-online.de</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) 09 A 066 – Archäologische
Sondierung und
Tiefbauarbeiten</p> <p>d) Ort der Ausführung:
Donaumarkt Ostermeier-Areal
Regensburg</p> <p>e) – Archäologische Sondagen in
Form von drei Suchschnitten
von 80 m²
– Einmessen der Schnitte und der
aufgedeckten Befunde im
Planum,
– gegebenenfalls archäologische
Ausgrabung von Teilbereichen
bis max. 850 m²,
– Aufbrechen und Verschießen
von Asphaltflächen von
ca. 850 m² und Bodenaustausch
in diesem Bereich</p> <p>f) Aufteilung in Lose:
nein</p> <p>g) Entfällt</p> <p>h) Ausführungsfrist:
29.09.09 – 22.12.2009</p> | <p>i) Die Verdingungsunterlagen sind
bis spätestens 7 Werktage vor der
Eröffnung anzufordern. Fragen
zur Angebotserstellung sind bis
spätestens 6 Werktage vor der
Eröffnung per Fax oder E-Mail zu
stellen.

Unterlagen in Papierform können
bei der unter a) genannten Stelle
(Zi.Nr. 94), ab 08.09.09 von
Montag bis Freitag von 8.30 bis
11.30 Uhr abgeholt werden. Die
Abholung der Unterlagen in
digitaler Form ist kostenfrei unter
www.ava-online.de möglich. Die
Abgabe der Angebote ist sowohl in
digitaler Form wie auch in Papier-
form möglich.</p> <p>j) Höhe des Kostenbeitrags für die
Verdingungsunterlagen:
Entfällt

Zahlungsweise:
Bareinzahlung oder Verrech-
nungsscheck an die unter a)
genannte Stelle bzw. auf Rech-
nung (Zahlung innerhalb von
8 Tagen)
Erstattung: nein</p> <p>k) Ende der Angebotsfrist:
wie Punkt o)</p> <p>l) Die Angebote sind
– in einem verschlossenen
Umschlag, der mit dem in den
Verdingungsunterlagen
enthaltenen Aufkleber
gekennzeichnet ist</p> | <p>– bis zum Eröffnungstermin bei
der unter a) genannten Stelle
(Zi.Nr. 94) einzureichen.</p> <p>m) Die Angebote sind in Deutsch
abzufassen.</p> <p>n) Bei der Eröffnung der Angebote
dürfen nur Bieter und ihre
Bevollmächtigten anwesend sein.</p> <p>o) Eröffnungstermin:
18.09.09, 10:30 Uhr
bei der unter a) genannten Stelle
(Zi.Nr. 86).</p> <p>p) Geforderte Sicherheiten:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2 % Gewährleistungsbürgschaft</p> <p>q) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>r) Gesamtschuldnerisch haftend mit
bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>s) Die Forderung von Eignungsnach-
weisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A bleibt
vorbehalten.</p> <p>t) Die Bindefrist endet am:
30.10.2009</p> <p>u) Nebenangebote zugelassen: nein</p> <p>v) Planeinsicht und Auskunft:
Bei unter a) genannter Stelle.

Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle der Regierung der
Oberpfalz,
Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg

Stadt Regensburg</p> |
|--|---|--|